

16.09.25

Empfehlungen
der Ausschüsse

U

zu **Punkt ...** der 1057. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2025

Gesetz zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542 (Batterierecht-EU-Anpassungsgesetz - Batt-EU-AnpG)

A

1. Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.

B

2. Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfiehlt dem Bundesrat folgende

E n t s c h l i e ß u n g

zu fassen:

- a) Der Bundesrat bedauert, dass die Bundesregierung die vom Bundesrat erbetene Prüfung auch einer Pfandlösung für bestimmte Lithium-Ionen-Batterien, BR-Drucksache 255/25 (Beschluss), Ziffer 4, im laufenden Gesetzgebungsverfahren nicht vorgenommen hat, obwohl die Problematik der stark zunehmenden Brände in den Abfallbehandlungsanlagen allgemein anerkannt ist. Er stellt fest, dass das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz keine solche Pfandlösung umfasst.
- b) Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die von der Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung genannten Maßnahmen zur Umsetzung in der Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes die Prüfung auch einer Pfandlösung für bestimmte Lithium-Ionen-Batterien nicht ersetzt, da diese Maßnahmen nicht geeignet erscheinen, die Brandproblematik umfassend anzugehen.
- c) Der Bundesrat begrüßt, dass der Deutsche Bundestag in einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert hat, innerhalb eines Jahres die nationale Etablierung eines Pfandsystems für lithiumhaltige Batterien zu prüfen, dabei die Erfahrungen aus Dänemark einzubeziehen und die Diskussion auf europäischer Ebene für eine gemeinsame und einheitliche Bepfandung von lithiumhaltigen Batterien eng zu begleiten. Der Bundesrat schließt sich dieser Aufforderung an und bittet die Bundesregierung um Einbeziehung der Länder in diesen Prüfprozess.